Sprachlehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Sprachlehrer*innen unterrichten entweder die eigene Muttersprache und/oder Fremdsprachen. Sie planen den Unterricht und wählen die entsprechenden Unterrichtsmaterialien aus. Sprachlehrer*innen gestalten den Unterricht je nach Ausbildungsziel und Vorwissen der Schüler*innen. Neben Sprachkenntnissen vermitteln Sprachlehrer*innen gegebenenfalls auch allgemeine Kenntnisse über jene Länder, in denen die unterrichtete Sprache gesprochen wird. Sie arbeiten im Unterricht mit ihren Schüler*innen und mit Berufskolleg*innen an Schulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- unterrichten, d. h. Fachinhalte didaktisch aufbereitet vermitteln, Schüler*innen anleiten und motivieren
- Schüler*innenleistungen kontrollieren und beurteilen
- Korrekturen ausführen und besprechen
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtage, Elternabende)
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und Schüler*innendaten verwalten
- an Konferenzen und Besprechungen teilnehmen

Anforderungen

- gute Stimme

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit

- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- gute Beobachtungsgabe
- Selbstmotivation

- gepflegtes Erscheinungsbild

- interdisziplinäres Denken
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Für den Beruf Sprachlehrer*in gibt es keine geregelte Ausbildung. Für die Aufnahme zur Berufsausbildung an Sprachschulen ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium in der jeweiligen Sprache von Vorteil. Aber auch Personen mit sehr guten Sprachkenntnissen (z. B. Fremdsprache als Muttersprache, lange Auslandsaufenthalte) können sich als Sprachlehrer*innen qualifizieren.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft